

**2024/E/3 AGS RLP**

**Datenschutz**

**Beschluss:**

1. Sämtliche Daten europäischer Bürger und europäischer Unternehmen dürfen nur gespeichert und weiterverarbeitet werden, wenn sichergestellt ist, dass die Speicherung und Weiterverarbeitung ausschließlich der europäischen Jurisdiktion unterliegt.
2. Die Speicherung und Weiterverarbeitung von Daten europäischer Bürger und europäischer Unternehmen von und durch europäische und außereuropäische Unternehmen soll im Rahmen der Gaia-X- Dateninfrastruktur und auch ähnlicher, in der EU noch zu entwickelnder Dateninfrastrukturen und der entsprechenden Akkreditierung erfolgen.
3. Programme, die mit öffentlichen Geldern für die öffentliche Verwaltung erworben werden, müssen der Freien und Open-Source-Lizenz (FLOSS) unterliegen oder aber der proprietäre Code vollständig für die nationalen & EU-Datenschutzbehörden einsehbar sein.

Der Antrag wurde am a.o. Landesparteitag am 15.04.2025 verabschiedet.

**Überweisen an**

Abgeordnete Europaparlament, Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion